

2024

LANXESS AG JAHRESABSCHLUSS

LANXESS AKTIENGESELLSCHAFT, KÖLN

3 Gewinn- und Verlustrechnung

4 Bilanz

5 Anhang der LANXESS Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr 2024

5 Allgemeines

5 Grundlagen

5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

8 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8 (1) Umsatzerlöse

8 (2) Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

8 (3) Allgemeine Verwaltungskosten

8 (4) Sonstige betriebliche Erträge

8 (5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

8 (6) Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

8 (7) Zinsergebnis

9 (8) Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

9 (9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

9 (10) Personalaufwand

9 (11) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

9 (12) Honorare des Jahresabschlussprüfers

10 Erläuterungen zur Bilanz

10 (13) Anlagevermögen

11 (14) Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

11 (15) Ausleihungen an verbundene Unternehmen

11 (16) Sonstige Ausleihungen

11 (17) Forderungen gegen verbundene Unternehmen

11 (18) Sonstige Vermögensgegenstände

12 (19) Wertpapiere

12 (20) Rechnungsabgrenzungsposten

12 (21) Eigenkapital

13 (22) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

13 (23) Steuerrückstellungen

14 (24) Sonstige Rückstellungen

14 (25) Anleihen

14 (26) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

15 (27) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

15 (28) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

15 (29) Sonstige Verbindlichkeiten

15 (30) Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

15 (31) Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen

16 Sonstige Pflichtangaben

16 (32) Bestehen einer Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

16 (33) Derivative Finanzinstrumente

18 (34) Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats (gemäß § 285 Nr. 9a HGB)

18 (35) Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands sowie Vorstandsmitglieder, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet haben (gemäß § 285 Nr. 9a und Nr. 9b HGB)

19 (36) Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (gemäß § 285 Nr. 9c HGB)

19 (37) Ausschüttungsgesperrte Beträge (gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB)

19 (38) Nachtragsbericht

19 (39) Ergebnisverwendung

19 (40) Organe der Gesellschaft

22 Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

23 Aufstellung des Anteilsbesitzes

26 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

27 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung

LANXESS AG

| in T€ | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|--------|----------------|----------------|
| Umsatzerlöse | (1) | 5.843 | 9.929 |
| Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen | (2) | -4.692 | -8.839 |
| Bruttoergebnis vom Umsatz | | 1.151 | 1.090 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | (3) | -36.406 | -36.473 |
| Sonstige betriebliche Erträge | (4) | 2.934 | 1.905 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | (5) | -16.358 | -1.101 |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | | -48.679 | -34.579 |
| Aufwand aus Verlustübernahme von verbundenen Unternehmen | | -87.610 | -267.175 |
| Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | (6) | 9.505 | 11.034 |
| Zinsergebnis | (7) | 151.406 | 196.688 |
| Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge | (8) | 8.229 | 4.646 |
| Finanzergebnis | | 81.530 | -54.807 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | (9) | -17.665 | -1.154 |
| Ergebnis nach Steuern | | 15.186 | -90.540 |
| Jahresüberschuss/-fehlbetrag | | 15.186 | -90.540 |
| Gewinnvortrag | (21) | 427.309 | 433.860 |
| Bilanzgewinn | | 442.495 | 343.320 |

Bilanz zum 31. Dezember 2024

LANXESS AG

| in T€ | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|--------|------------------|------------------|
| AKTIVA | | | |
| A. Anlagevermögen | (13) | | |
| I. Sachanlagen | | 34 | 38 |
| II. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | (14) | 738.864 | 738.864 |
| 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen | (15) | 98.670 | 98.670 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | (16) | 61.456 | 64.587 |
| | | 899.024 | 902.159 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | (17) | 6.569.042 | 6.441.982 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | (18) | 43.219 | 46.261 |
| II. Wertpapiere | (19) | 350.000 | 315.823 |
| III. Guthaben bei Kreditinstituten | | 30.834 | 204.682 |
| | | 6.993.095 | 7.008.748 |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | (20) | 17.056 | 14.436 |
| Summe Aktiva | | 7.909.175 | 7.925.343 |

| in T€ | Anhang | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|--|--------|------------------|------------------|
| PASSIVA | | | |
| A. Eigenkapital | (21) | | |
| I. Gezeichnetes Kapital (bedingtes Kapital 8.635 T€) | | 86.346 | 86.346 |
| II. Kapitalrücklage | | 1.235.706 | 1.235.706 |
| III. Andere Gewinnrücklagen | | 913.481 | 913.481 |
| IV. Bilanzgewinn | | 442.495 | 343.320 |
| | | 2.678.028 | 2.578.853 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | (22) | 112.780 | 113.851 |
| 2. Steuerrückstellungen | (23) | 29.402 | 33.027 |
| 3. Sonstige Rückstellungen | (24) | 17.233 | 25.242 |
| | | 159.415 | 172.120 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Anleihen | (25) | 2.800.000 | 2.800.000 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | (26) | 16.146 | 21.235 |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | (27) | 600 | 3.229 |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | (28) | 2.254.347 | 2.349.011 |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten | (29) | 639 | 895 |
| | | 5.071.732 | 5.174.370 |
| Summe Passiva | | 7.909.175 | 7.925.343 |

Anhang der LANXESS Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr 2024

ALLGEMEINES

Vorstand und Aufsichtsrat haben die nach § 161 des Aktiengesetzes (AktG) vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung ist den Aktionären zugänglich gemacht worden und kann unter [www.lanxess.de, Investoren, Corporate Governance](https://www.lanxess.de/Investoren/Corporate-Governance) jederzeit eingesehen werden.

GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss der LANXESS AG, Köln (eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 53652), ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), des deutschen Aktiengesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung aufgestellt. Wie im Vorjahr wurde der Lagebericht der LANXESS AG in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB mit dem Lagebericht des LANXESS Konzerns zusammengefasst. Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird.

Die zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten werden im Anhang einzeln erläutert. Ebenfalls aus Gründen der Klarheit finden sich die zu bestimmten Abschlusspositionen vorgeschriebenen „Davon-Vermerke“ ausschließlich im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Aufwendungen und Erträge des Finanzbereichs, deren Ausweis nicht durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Posten gedeckt ist und die keinem eigenständigen Posten zugeordnet werden, sind unter den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen erfasst.

Die LANXESS AG als oberstes Mutterunternehmen stellt zum 31. Dezember 2024 einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, auf.

Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB für das Geschäftsjahr 2024 werden mit dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers im Unternehmensregister bekannt gegeben. Sie werden unter [www.lanxess.de, Investoren, Publikationen](https://www.lanxess.de/Investoren/Publikationen) zugänglich sein.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten aktiviert und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden im Zugangsjahr als Aufwand erfasst. Für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten über 250,00 € bis zu 1.000,00 € wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre linear abgeschrieben wird.

Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen:

| | |
|------------------------------------|---------------|
| EDV-Lizenzen | 3 bis 4 Jahre |
| EDV-Anlagen | 3 bis 4 Jahre |
| | 4 bis |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 10 Jahre |

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder, bei voraussichtlich dauerhafter außerplanmäßiger Abschreibung, mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Wurden in Vorjahren Wertberichtigungen vorgenommen und sind die Gründe für die Wertminderung in der Zwischenzeit ganz oder teilweise entfallen, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Demografiefonds für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß dem Tarifvertrag der Chemiebranche sind entsprechende Barmittel bei einem Treuhänder angelegt. Sie werden von Willis Towers Watson treuhänderisch für die LANXESS AG verwaltet und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Demzufolge erfüllt die Höhe der den Beschäftigten geschuldeten Leistung die Voraussetzungen für eine wertpapiergebundene Versorgungszusage gemäß § 253 Abs. 1 S. 3 HGB. Das Deckungsvermögen i. S. d. § 246 Abs. 2 S. 2 HS. 1 HGB wird gemäß § 253 Abs. 1 S. 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HS. 1 HGB mit den jeweils zugrunde liegenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Da im Falle wertpapiergebundener Versorgungszusagen bereits durch die Anpassung des Buchwerts der Verpflichtungen an den beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Deckungsvermögens

eine Ausschüttungssperrewirkung erzielt wird, greift die Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 S. 3 i. V. m. S. 1 HGB insoweit nicht.

Unverzinsliche oder gering verzinsliche Ausleihungen sind mit dem Barwert, die übrigen Ausleihungen mit dem Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Die Höhe der Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Guthaben bei Kreditinstituten in Euro werden zum Nennwert angesetzt, solche in Fremdwährung mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen. Es wurde von dem Wahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und die Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der von der LANXESS AG begebenen Anleihen erfasst; diese werden durch planmäßige Abschreibungen während der Laufzeit der jeweiligen Anleihen getilgt.

Latente Steuern werden für temporäre Bilanzierungsunterschiede zwischen den handelsrechtlichen und

steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die LANXESS AG ist in Deutschland Organträger und muss somit nicht nur die eigenen temporären Differenzen aus Bilanzposten einbeziehen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der LANXESS AG von aktuell 29,0% (Vorjahr: 29,0%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein – nicht bilanzierter – Aktivüberhang.

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die erwarteten Entgeltsteigerungen bei den Tarifmitarbeiterinnen und -mitarbeitern und bei den leitenden Angestellten betragen unverändert zum Vorjahr 2,50% bzw. 2,75%. Die erwarteten Rentensteigerungen für Altzusagen wurden im Jahresabschluss 2024 auf 2,10% (Vorjahr: 2,20%) gesenkt. Für Zusagen ab 2001 betrug die erwartete Rentensteigerung, wie auch im

Vorjahr, 1,00 %. Der Rechnungszins beträgt 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) für Pensionen, 1,48 % (Vorjahr: 1,07 %) für Vorruhestand und 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) für sonstige ähnliche Verpflichtungen. Bei den zugrunde gelegten Rechnungszinssätzen für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren. Die Rechnungszinssätze für die übrigen finanzmathematisch bewerteten Personalrückstellungen entsprechen dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Für die sonstigen ähnlichen Verpflichtungen wurde hierbei eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Für die Vorruhestandsverpflichtungen wurde die tatsächliche Restlaufzeit von drei Jahren angesetzt.

LANXESS hat für nach dem 31. Dezember 2016 eingetretene und neu eintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein rückdeckungsakzessorisches Versorgungsmodell aufgesetzt, das sich aus arbeitnehmer- sowie arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierten Bestandteilen zusammensetzt. Der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung entspricht dem Zeitwert der über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) gesicherten Rückdeckungsversicherung, die Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB darstellt, und somit saldieren sich Verpflichtung und Deckungsvermögen zu null. Bei der vorliegenden Zusage entspricht der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellung dem Ertrag aus der Rückdeckungsversicherung. Beide Beträge sind gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB miteinander zu saldieren.

Die Steuerrückstellungen werden unter Berücksichtigung der geleisteten Vorauszahlungen in Höhe der zu erwartenden Nachzahlungen und für Steuerrisiken gebildet.

Die BEPS-Pillar-2-Regelungen wurden Ende 2023 in deutsches Recht überführt (MinStG) und sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich dieser Regelungen. Die LANXESS AG hat zum Abschlussstichtag eine Analyse durchgeführt, um die Betroffenheit und die Jurisdiktionen zu ermitteln, aus denen die Gruppe möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit einer Pillar-2-Mindeststeuer ausgesetzt ist. Dabei wurde zunächst geprüft, ob die CbCR-Safe-Harbour-Regelungen einschlägig sind. War ein Land nach Prüfung der Safe-Harbour-Regelungen nicht von der Pillar-2-Berechnung ausgenommen, erfolgte die Berechnung des effektiven Steuersatzes auf vereinfachter Basis. Die LANXESS AG wendet die Ausnahme gemäß § 274 Abs. 3 HGB an, wonach keine aktiven und passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern der zweiten Säule („BEPS Pillar 2“) der OECD bilanziert und auch keine Angaben dazu geleistet werden. Die LANXESS AG verfolgt aufmerksam den Fortschritt des Gesetzgebungsverfahrens in jedem Land, in dem LANXESS tätig ist.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von

mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die ausgewiesenen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften und Garantien für fremde Verbindlichkeiten entsprechen den am Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kreditbeträgen bzw. Verpflichtungen der Begünstigten.

Aufwendungen und Erträge werden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Die Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie von Devisentermingeschäften und anderen Währungsderivaten erfolgt nach der Methode der eingeschränkten Marktbewertung. Hierzu werden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit den Devisenkassamittelkursen und die zu ihrer Kurssicherung abgeschlossenen Währungsderivate mit den Markterminkursen zum Abschlussstichtag bewertet. Aus der Bewertung resultierende Gewinne und Verluste werden miteinander verrechnet. Für Verlustüberhänge werden Drohverlustrückstellungen gebildet; Gewinne werden nur berücksichtigt, soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betreffen. Kassenbestände und Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 | Umsatzerlöse

Bei den Umsatzerlösen von 9.929 T€ (Vorjahr: 5.843 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Dienstleistungen, die gegenüber der LANXESS Deutschland GmbH, und somit im Inland, auf Basis eines Dienstleistungsvertrags erbracht wurden. Der Anstieg der Umsatzerlöse ist auf eine Neuregelung des Dienstleistungsvertrags im Berichtsjahr zurückzuführen.

2 | Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Bei den Herstellungskosten von 8.839 T€ (Vorjahr: 4.692 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen im Zusammenhang mit den erbrachten Dienstleistungen. Diese haben sich ebenfalls durch die Neuregelung des Dienstleistungsvertrags erhöht. Sie beinhalten insbesondere Personalaufwendungen und allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

3 | Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten von 36.473 T€ (Vorjahr: 36.406 T€) betreffen vor allem Personal- und Sachkosten der Geschäftstätigkeit, die in keinem direkten Zusammenhang mit dem Dienstleistungsvertrag mit der LANXESS Deutschland GmbH stehen.

4 | Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 1.438 T€ (Vorjahr: 2.233 T€) enthalten.

5 | Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert aus den Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan FORWARD! im Vorjahr. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von 231 T€ (Vorjahr: 3 T€) enthalten.

6 | Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten neben dem Ertrag aus einem langfristigen Darlehen an die LANXESS Deutschland GmbH in Höhe von 4.391 T€ (Vorjahr: 4.379 T€) Erträge aus dem anteiligen Treuhandvermögen am LANXESS Pension Trust e. V., Leverkusen, in Höhe von 6.643 T€ (Vorjahr: 5.126 T€).

7 | Zinsergebnis

| in T€ | 2023 | 2024 |
|---|----------------|----------------|
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| von Dritten | 8.377 | 9.525 |
| von verbundenen Unternehmen | 275.819 | 310.885 |
| | 284.196 | 320.410 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| an Dritte | 49.143 | 34.578 |
| aus der Aufzinsung von Pensions- und sonstigen langfristigen Rückstellungen | 1.874 | 2.026 |
| an verbundene Unternehmen | 81.773 | 87.118 |
| | 132.790 | 123.722 |
| Zinsergebnis | 151.406 | 196.688 |

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge von verbundenen Unternehmen sowie die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gegen verbundene Unternehmen sind im Wesentlichen durch den Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus beeinflusst. Die vorzeitige Rückzahlung der ursprünglich bis 2076 laufenden Anleihe wirkte sich erstmals ganzjährig in den gesunkenen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen an Dritte aus.

8 | Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge

| in T€ | 2023 | 2024 |
|--|----------------|----------------|
| Übrige finanzielle Aufwendungen | | |
| aus Währungsumrechnung | 394.230 | 194.065 |
| Sonstige | 20.467 | 11.335 |
| | 414.697 | 205.400 |
| Übrige finanzielle Erträge | | |
| aus Währungsumrechnung | 421.579 | 207.805 |
| Sonstige | 1.347 | 2.241 |
| | 422.926 | 210.046 |
| Übrige finanzielle Aufwendungen und Erträge | 8.229 | 4.646 |

Die Aufwendungen und Erträge aus Währungsumrechnung resultieren im Wesentlichen aus eigenen Fremdwährungspositionen sowie aus der Bewertung von für Konzernunternehmen mit Dritten abgeschlossenen Fremdwährungsgeschäften.

In den sonstigen übrigen finanziellen Aufwendungen sind neben den Aufwendungen aus Bürgschaftsprovisionen an verbundene Unternehmen auch die Auflösungen der aktivisch abgegrenzten Disagiobeträge auf die ausgegebenen Anleihen enthalten. Im Geschäftsjahr 2023 ist dieser Wert durch die vorzeitige Rückzahlung der ursprünglich bis 2076 laufenden Anleihe um 9.548 T€ erhöht. Die sonstigen übrigen finanziellen Erträge resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Bürgschaftsprovisionen von verbundenen Unternehmen.

9 | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand des Geschäftsjahres in Höhe von 1.154 T€ (Vorjahr: 17.665 T€) setzt sich aus dem Steuerertrag des Berichtsjahres in Höhe von 1.226 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie dem Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 2.380 T€ (Vorjahr: 17.665 T€) zusammen.

Latente Steuern sind im Steueraufwand nicht enthalten. Insgesamt erwartet die LANXESS AG zum 31. Dezember 2024 aus temporären Bilanzierungsunterschieden – sowohl eigenen als auch solchen bei Gesellschaften des steuerlichen Organkreises – eine zukünftige Steuerentlastung. Die Ermittlung dieses Betrags erfolgte auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes von 29,0% (LANXESS AG und Organgesellschaften).

Passive Steuerlatenzen resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen von Sachanlagen, immateriellen Vermögensgegenständen sowie von Anteilen an Konzerngesellschaften. Aus den Pensionsverpflichtungen ergibt sich aufgrund der höheren Verpflichtungen im handelsrechtlichen Abschluss gegenüber den steuerlichen Wertansätzen eine aktive Steuerlatenz. Weitere aktive Latenzen resultieren aus für steuerliche Zwecke nicht ansetzbaren Rückstellungen unter anderem für drohende Verluste, ferner aus wertmäßigen Unterschieden unter anderem bei Rückstellungen für Jubiläen und sonstige Rückstellungen sowie aus übrigen Verbindlichkeiten.

10 | Personalaufwand

| in T€ | 2023 | 2024 |
|---|---------------|---------------|
| Löhne und Gehälter | 21.488 | 25.272 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | 10.039 | 5.374 |
| davon für Altersversorgung | 7.697 | 3.121 |
| | 31.527 | 30.646 |

Nicht als Personalaufwand erfasst sind Beträge, die sich aus der Aufzinsung der Personalrückstellungen, insbesondere der Pensionsrückstellungen, ergeben. Sie werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

11 | Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

| | Durchschnitt 2023 | Stichtag 31.12. 2023 | Durchschnitt 2024 | Stichtag 31.12. 2024 |
|------------|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Verwaltung | 147 | 147 | 141 | 142 |

12 | Honorare des Jahresabschlussprüfers

Sämtliche Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, werden im Konzernabschluss der LANXESS AG veröffentlicht. Die Honorare wurden im Wesentlichen gezahlt für die Prüfung des Jahresabschlusses der LANXESS AG sowie des Konzernabschlusses inklusive des Risikofrüherkennungssystems

sowie für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses. Des Weiteren wurden Honorare für andere Bestätigungsleistungen sowie sonstige Leistungen gezahlt. Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie für Prüfbescheinigungen. Die sonstigen Leistungen beinhalten projektbezogene Beratungsleistungen.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13 | Anlagevermögen

| | Bruttowerte | | | | Abschreibungen | | | | Nettowerte | |
|--|---------------------|--------------|--------------|---------------------|---------------------|-----------|-----------|---------------------|---------------------|---------------------|
| | Stand 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 01.01.2024 | Zugänge | Abgänge | Stand 31.12.2024 | Stand 31.12.2023 | Stand 31.12.2024 |
| in T€ | | | | | | | | | | |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| Software-Lizenzen | 60 | 0 | 0 | 60 | 60 | 0 | 0 | 60 | 0 | 0 |
| | 60 | 0 | 0 | 60 | 60 | 0 | 0 | 60 | 0 | 0 |
| Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 116 | 22 | 17 | 121 | 82 | 18 | 17 | 83 | 34 | 38 |
| | 116 | 22 | 17 | 121 | 82 | 18 | 17 | 83 | 34 | 38 |
| Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 738.864 | 0 | 0 | 738.864 | 0 | 0 | 0 | 0 | 738.864 | 738.864 |
| Ausleihungen an verb. Unternehmen | 98.670 | 0 | 0 | 98.670 | 0 | 0 | 0 | 0 | 98.670 | 98.670 |
| Sonstige Ausleihungen | 61.456 | 6.643 | 3.512 | 64.587 | 0 | 0 | 0 | 0 | 61.456 | 64.587 |
| | 898.990 | 6.643 | 3.512 | 902.121 | 0 | 0 | 0 | 0 | 898.990 | 902.121 |
| Anlagevermögen gesamt | 899.166 | 6.665 | 3.529 | 902.302 | 142 | 18 | 17 | 143 | 899.024 | 902.159 |

14 | Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB

Die Pflichtangaben nach § 285 Nr. 11 HGB sind in Textziffer (41) in der Aufstellung des Anteilsbesitzes dargestellt.

15 | Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhaltet ein langfristiges Darlehen an die LANXESS Deutschland GmbH.

16 | Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen betreffen fast ausschließlich das anteilige Treuhandvermögen am LANXESS Pension Trust e. V. (LXS Trust). Die LANXESS AG (Treugeber) hat mit mehreren Tranchen insgesamt Barmittel in Höhe von 56.834 T€, davon 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Berichtsjahr, im Rahmen eines Contractual Trust Arrangements (CTA) zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen in den LANXESS Trust (Treuhand) eingebracht.

Das anteilige Treuhandvermögen der LANXESS AG ist im Wesentlichen in Anteilen an einem Spezialfonds in einer Kapitalanlagegesellschaft angelegt. Eine Ertragsrealisierung in der LANXESS AG erfolgt zum Zeitpunkt eines getroffenen Ausschüttungsbeschlusses der Kapitalanlagegesellschaft. Darüber hinaus können sich vertraglich geregelte Nachschusspflichten beim Treugeber auswirken. Im Berichtszeitraum wurde eine Zwischenausschüttung in Höhe von 6.637 T€ beschlossen. Ein weiterer Teil des Treuhandvermögens ist in weiteren

Investmentfonds angelegt. Ertragsrealisierungen auf Ebene der LANXESS AG erfolgen hier ebenfalls bei Ausschüttungen. In 2024 sind keine Ausschüttungen aus den Investmentfonds erfolgt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden durch den LXS Trust Mittel in Höhe von 2.214 T€ aus den Zwischenausschüttungen des Spezialfonds in die übrigen Investmentfonds investiert.

Die im Geschäftsjahr ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen von in Summe 6.643 T€ (Vorjahr: 5.126 T€) resultieren im Wesentlichen aus Ausschüttungen des Spezialfonds. Diese werden in den Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens ausgewiesen. Der Marktwert des anteiligen Treuhandvermögens im LXS Trust liegt am Bilanzstichtag über dem Buchwert.

Da das CTA kein Deckungsvermögen i. S. v. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB darstellt, wird unter Beachtung von § 253 Abs. 1 S. 4 HGB keine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert durchgeführt, sondern die Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Ausschüttungssperre besteht aus diesem Grunde nicht.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Demografiefonds für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß dem Tarifvertrag der Chemiebranche sind jährlich Barmittel bei einem Treuhänder angelegt worden. Der Zeitwert des Treuhandvermögens entspricht dem Zeitwert der Verpflichtungen aus dem Demografiefonds in Höhe von 270 T€ (Vorjahr: 318 T€). Der Bilanzwert für das Treuhandvermögen und die unter den sonstigen Rückstellungen zu zeigenden Verpflichtungen sind, wie auch die Aufwendungen und Erträge, verrechnet worden.

17 | Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen von 6.441.982 T€ (Vorjahr: 6.569.042 T€) betreffen im Wesentlichen kurzfristige Darlehensforderungen einschließlich der Zinsabgrenzung sowie Forderungen aus dem Finanzverrechnungsverkehr. Aus dem in Textziffer (1) beschriebenen Dienstleistungsvertrag bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 1.008 T€). Des Weiteren bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

18 | Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | 2023 | 2024 |
|-------------------|---------------|---------------|
| Steuerforderungen | | |
| aus Ertragsteuern | 18.348 | 20.752 |
| aus Umsatzsteuer | 21.463 | 22.203 |
| Sonstige | 3.408 | 3.306 |
| | 43.219 | 46.261 |

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind alle im Folgejahr fällig.

19 | Wertpapiere

Unter den Wertpapieren in Höhe von 315.823 T€ (Vorjahr: 350.000 T€) werden jederzeit veräußerbare Anteile an Geldmarktfonds ausgewiesen.

20 | Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen Disagioträge auf die ausgegebenen Anleihen in Höhe von 12.156 T€ (Vorjahr: 16.914 T€) ausgewiesen.

21 | Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

| in T€ | 31.12.2023 | Dividende | Jahresfehl- betrag | 31.12.2024 |
|------------------------|------------------|---------------|-----------------------|------------------|
| Gezeichnetes Kapital | 86.346 | 0 | 0 | 86.346 |
| Kapitalrücklage | 1.235.706 | 0 | 0 | 1.235.706 |
| Andere Gewinnrücklagen | 913.481 | 0 | 0 | 913.481 |
| Bilanzgewinn | 442.495 | -8.635 | -90.540 | 343.320 |
| | 2.678.028 | -8.635 | -90.540 | 2.578.853 |

Das gezeichnete Kapital ist damit zum Bilanzstichtag weiterhin eingeteilt in 86.346.303 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Mit allen Aktien

sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Eine Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.

In der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 wurde für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 von 442.495 T€ auf Basis des der Hauptversammlung unterbreiteten Beschlussvorschlages die folgende Verwendung beschlossen:

- › eine Dividendenzahlung von 8.635 T€ (0,10 € je dividendenberechtigte Stückaktie),
- › einen Betrag von 433.860 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Genehmigtes Kapital I

Der Vorstand ist gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2026 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 17.269.260 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals I steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 3 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals I ist bisher nicht erfolgt.

Genehmigtes Kapital II

Zudem ist der Vorstand gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG aufgrund eines Beschlusses der Hauptversammlung vom 24. Mai 2023 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 23. Mai 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 8.634.630 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital II). Bei der Ausnutzung des genehmigten Kapitals II steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der LANXESS AG näher definierten Fällen ausgeschlossen werden. Eine Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals II ist bisher ebenfalls nicht erfolgt.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung der LANXESS AG vom 24. Mai 2023 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. Mai 2026 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/ oder Wandelschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsschuldverschreibungen oder Optionsgewinnschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgewinnschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten auf Stückaktien der Gesellschaft, die auf den Inhaber lauten, mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 8.634.630 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen dieser Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der LANXESS AG gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung um bis zu 8.634.630 € bedingt erhöht (bedingtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in bestimmten Fällen, die in der Ermächtigung näher bezeichnet werden, auszuschließen. Bei seiner Entscheidung über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) wird der Vorstand andere Kapitalmaßnahmen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre berücksichtigen. Von der Ermächtigung der Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Aktien, die gegebenenfalls aufgrund der oben genannten genehmigten Kapitalien I und/oder II unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, dürfen zusammen mit solchen Aktien, die im Rahmen des bedingten Kapitals zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten während der Laufzeit der Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gewährt oder auferlegt wurden, rechnerisch einen Anteil von 10 % des Grundkapitals der LANXESS AG im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der jeweiligen Ermächtigung nicht überschreiten.

Bestand sowie gegebenenfalls Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Zum 31. Dezember 2024 hielten weder die Gesellschaft noch von ihr abhängige oder im Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen oder Dritte, welche für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung eines von ihr abhängigen oder im Mehrheitsbesitz stehenden Unternehmens handeln, eigene Aktien der Gesellschaft oder haben eigene Aktien der Gesellschaft als Pfand genommen.

Die Hauptversammlung der LANXESS AG hat am 24. Mai 2024 eine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien beschlossen. Die Ermächtigung sieht vor, dass der Vorstand bis zum 23. Mai 2027 zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eigene Aktien der Gesellschaft in Höhe von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft erwerben kann. Die Ermächtigung kann auch durch Beteiligungsgesellschaften der

Gesellschaft oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder ihrer Beteiligungsgesellschaften ausgeübt werden. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres 2024 noch keinen Gebrauch gemacht.

22 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In den Pensionsrückstellungen werden Versorgungsverpflichtungen gegenüber aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Verpflichtungen aus Frühruhestandsvereinbarungen ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 113.851 T€ (Vorjahr: 112.780 T€). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt für das Geschäftsjahr –1.060 T€ (Vorjahr: 1.484 T€).

Die Erfüllungsbeträge der Verpflichtungen aus den rückdeckungsakzessorischen Versorgungszusagen betragen 1.975 T€ (Vorjahr: 1.601 T€) und wurden mit dem Zeitwert der verpfändeten Rückdeckungsversicherung, die Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB darstellt, von 1.975 T€ (Vorjahr: 1.601 T€) saldiert. Die im Berichtszeitraum entstandenen Zinsaufwendungen in Höhe von 57 T€ und die Erträge aus der Rückdeckungsversicherung in Höhe von 57 T€ wurden ebenfalls saldiert.

23 | Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen bestehen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 33.027 T€ (Vorjahr: 29.402 T€) für Vorjahre.

24 | Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind gebildet für Verpflichtungen aus variablen Vergütungskomponenten (APP, LTSP, LTPB und SPP) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, noch nicht in Anspruch genommene Urlaubs- und Überstundenguthaben, Arbeitnehmerjubiläen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Unter den sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten werden unter anderem die Kosten für die Prüfung von Jahresabschluss und Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 sowie die Festvergütung für den Aufsichtsrat ausgewiesen.

Die kurzfristige Komponente der variablen Vergütungskomponente ist das Annual Performance Payment (APP). Es berücksichtigt ein finanzielles und ein nichtfinanzielles Leistungskriterium, die der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres festgelegt hat. Zurzeit ist das finanzielle Leistungskriterium das EBITDA (operatives Ergebnis vor Abschreibungen und Wertaufholungen) vor Sondereinflüssen und das nichtfinanzielle Leistungskriterium die Millionen-Arbeitsstunden-Quote (MAQ) der Unfälle mit Ausfalltagen.

Die langfristig ausgerichteten, variablen Komponenten des Vergütungssystems sind der Long Term Stock Performance Plan (LTSP), der Long Term Performance Bonus (LTPB) sowie der Sustainability Performance Plan (SPP).

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der LTSP 2018–2021 in Deutschland eingeführt. Die Gesamtlaufzeit der Tranche beträgt vier Jahre und umfasst ausschließlich die Sperrfrist. Ausgabedatum der gewährten und noch ausstehenden Anrechte ist der jeweilige 1. Januar. Für

jedes Jahr während der Laufzeit des LTSP-Plans errechnet sich der Basiskurs der Aktie der Gesellschaft aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse. Für die Berechnung des Durchschnitts werden für jedes Tranchenjahr jeweils die Schlusskurse der letzten zehn Handelstage des Kalendermonats Dezember des Vorjahres und die Schlusskurse der ersten zehn Handelstage des Kalendermonats Januar des laufenden Tranchenjahres ermittelt. Der Wert eines Anrechts ist abhängig von der durchschnittlichen Performance der LANXESS Aktie im Vergleich zur Performance des Wettbewerbsindex MSCI World Chemicals während der Sperrfrist. Die Performance gegenüber dem Index wird für jedes der vier Jahre der Sperrfrist einzeln ermittelt.

Das im Geschäftsjahr 2022 eingeführte Vergütungsprogramm LTSP 2022–2025 entspricht im Wesentlichen dem Vergütungsprogramm LTSP 2018–2021. Abweichend vom vorherigen Vergütungsprogramm wird die Ausschüttung des LTSP 2022–2025 als Relation der Performance der LANXESS Aktie im Vergleich zur Performance des FTSEurofirst 300 Eurozone Chemicals bemessen.

Der LTPB, der zum 31. Dezember 2023 ausgelaufen ist, berücksichtigt durch seine Langfristigkeit eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Zum Ende der dreijährigen Laufzeit der Tranchen ergibt sich die konkrete Höhe des LTPB zu jeweils einem Drittel auf Basis der jeweiligen APP-Zielerreichung der drei Geschäftsjahre. Im Geschäftsjahr 2021 wurde letztmals eine Tranche des LTPB (Tranche 2021–2023) zugesagt. Der LTPB wurde durch den neuen SPP ersetzt. Dieser berücksichtigt die langfristige Entwicklung nichtfinanzieller

Nachhaltigkeitskriterien. Die Bemessungsperiode dieser Kriterien beträgt vier Jahre. Angelehnt an das von LANXESS veröffentlichte Zwischenziel für 2025 hat der Aufsichtsrat für die Bemessungsperioden 2021–2024, 2022–2025, 2023–2026 und 2024–2027 ein Ziel zur Reduktion der CO₂e-Emissionen im Konzern festgelegt, welches im SPP als Leistungskriterium berücksichtigt wird.

25 | Anleihen

Die Anleihen betragen zum Geschäftsjahresende 2.800.000 T€ (Vorjahr: 2.800.000 T€) und setzen sich wie folgt zusammen:

| in T€ | Zinssatz in % | Laufzeit bis | Betrag |
|--------------------------------|------------------|-------------------|------------------|
| Euroanleihe 2018/2025 | 1,125 | Mai 2025 | 500.000 |
| Euroanleihe 2016/2026 | 1,000 | Oktober 2026 | 500.000 |
| Privatplatzierung 2012/2027 | 3,950 | April 2027 | 100.000 |
| Euroanleihe 2021/2027 | 0,000 | September 2027 | 500.000 |
| Euroanleihe 2022/2028 | 1,750 | März 2028 | 600.000 |
| Euroanleihe 2021/2029 | 0,625 | Dezember 2029 | 600.000 |
| | | | 2.800.000 |

26 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 21.235 T€ (Vorjahr: 16.146 T€) betreffen im Wesentlichen im Geschäftsjahr abgegrenzte Zinsen der Anleihen und Gebühren.

27 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten.

28 | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2.349.011 T€ (Vorjahr: 2.254.347 T€) betreffen im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten einschließlich der Zinsabgrenzung sowie Verbindlichkeiten aus dem Finanzverrechnungsverkehr. Zudem wird hierin die Verbindlichkeit aus der Verlustübernahme der LANXESS Deutschland GmbH in Höhe von 267.175 T€ ausgewiesen.

29 | Sonstige Verbindlichkeiten

| in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|------------|------------|
| Verbindlichkeiten aus Steuern | 478 | 506 |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit | 5 | 4 |
| Sonstige | 156 | 385 |
| | 639 | 895 |

30 | Weitere Angaben zu den Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

| | 31.12.2023 | | | 31.12.2024 | | |
|---|------------------|------------------|--------------------|------------------|------------------|--------------------|
| | bis zu 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre | bis zu 1 Jahr | über 1 Jahr | davon über 5 Jahre |
| in T€ | | | | | | |
| Anleihen | 0 | 2.800.000 | 600.000 | 500.000 | 2.300.000 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 16.146 | 0 | 0 | 21.235 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 600 | 0 | 0 | 3.229 | 0 | 0 |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 2.254.347 | 0 | 0 | 2.349.011 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 639 | 0 | 0 | 895 | 0 | 0 |
| | 2.271.732 | 2.800.000 | 600.000 | 2.874.370 | 2.300.000 | 0 |

31 | Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen

In einem mit dem Abspaltungs- und Übernahmevertrag zwischen der Bayer AG und der LANXESS AG abgeschlossenen Grundlagenvertrag haben die Bayer AG und die LANXESS AG unter anderem eine den jeweils zugeordneten Vermögenswerten entsprechende gegenseitige Freistellung von Verbindlichkeiten vereinbart. Ferner wurden spezielle Vereinbarungen über Produkthaftungsverbindlichkeiten, Umweltlasten und die Haftung für Kartellverstöße im Verhältnis der Vertragsparteien

zueinander getroffen. Der Grundlagenvertrag enthält ferner Regelungen für die Zuordnung steuerrechtlicher Effekte, die im Zusammenhang mit der Abspaltung und den vorausgegangenen Maßnahmen zur Herstellung des abgespaltenen Unternehmensbereichs stehen. Aufgrund von Verjährung sind mögliche Ansprüche aus dem Vertrag mit Ausnahme der Umweltlasten verjährt. Insoweit hinreichend konkrete Risiken aus der Inanspruchnahme aus dem Vertrag gesehen werden, werden zu diesem Zweck Rückstellungen gebildet. Darüber hinausgehende Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Die LANXESS AG hat zugunsten von Tochtergesellschaften folgende Garantien abgegeben:

| in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|----------------------------|----------------|----------------|
| Gegenüber Kreditinstituten | 113.830 | 72.006 |
| Gegenüber Lieferanten | 21.756 | 20.767 |
| Gegenüber übrigen Dritten | 67.754 | 49.122 |
| | 203.340 | 141.895 |

Weiterhin hat die LANXESS AG für Tochterunternehmen Garantien für Zahlungsverpflichtungen aus zukünftigen Lieferungen aufgrund langfristiger Beschaffungsverträge übernommen.

In den zuvor ausgewiesenen Haftungsverhältnissen gegenüber übrigen Dritten sind Verpflichtungen betreffend die Altersversorgung in Höhe von 40.893 T€ (Vorjahr: 28.767 T€) enthalten.

Die niederländischen Konzerngesellschaften Anderol B.V. und LANXESS Sales Netherlands B.V., beide mit Sitz in Venlo, sowie MC (Netherlands) 1 B.V., Leiden, und N&H International Holding 3 B.V., Oegstgeest, haben von der Befreiung der Veröffentlichung und der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß Artikel 2:403 Paragraph 1 (f) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Dutch Civil Code) Gebrauch gemacht. Die LANXESS AG als oberste Muttergesellschaft hat hierfür eine gesetzlich vorgeschriebene Garantie über alle ausstehenden Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Bezug auf den Artikel 2:403 Paragraph 1 (f) des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Dutch Civil Code) abgegeben. Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gesellschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.229 T€.

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden. Mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

SONSTIGE PFLICHTANGABEN

32 | Bestehen einer Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die Meldungen über das Bestehen einer Beteiligung an der LANXESS AG sind in den Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG aufgeführt.

33 | Derivative Finanzinstrumente

Die LANXESS AG und die Gesellschaften des LANXESS Konzerns sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs- und Marktpreisrisiken ausgesetzt. Zur Absicherung dieser Risiken werden auch derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Es handelt sich hierbei um außerhalb der Börse gehandelte Instrumente, sogenannte OTC-Instrumente. Dazu gehören insbesondere Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Warenterminkontrakte.

Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und ist auf die Absicherung des operativen Geschäfts des Konzerns sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt.

Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Wechselkursen, Zinssätzen und Marktpreisen zurückgehen.

Das Risiko einer Preisänderung derivativer Finanzinstrumente besteht aufgrund der Möglichkeit einer Schwankung der zugrunde liegenden Basisgrößen wie Währungen oder Warenpreise. Soweit Derivate zu Sicherungszwecken eingesetzt sind, wird die Möglichkeit von Wertverlusten aufgrund sinkender Preise durch gegenläufige Effekte aus den gesicherten Grundgeschäften kompensiert.

Für Derivate mit positivem Marktwert besteht ein Bonitäts- oder Ausfallrisiko für den Fall, dass die jeweiligen Vertragspartner ihren Erfüllungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Zur Minimierung dieses Risikos werden den Banken Kontrahentenlimite zugeteilt sowie Rahmenverträge eingesetzt, die im Falle der Insolvenz eines Vertragspartners eine Aufrechnung der Marktwerte der offenen derivativen Geschäfte vorsehen.

Das Nominalvolumen der mit externen Vertragspartnern abgeschlossenen Derivate belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 1.415.301 T€ (Vorjahr: 1.594.293 T€). Mit Konzerngesellschaften wurden gegenläufige Derivate von nominal 445.254 T€ (Vorjahr: 642.717 T€) abgeschlossen. Insgesamt bestanden damit derivative Geschäfte im Nominalvolumen von 1.860.555 T€ (Vorjahr: 2.237.010 T€). Hierin enthalten waren auch solche Geschäfte, die in Bewertungseinheiten einbezogen wurden.

Die derivativen Finanzinstrumente setzten sich wie folgt zusammen:

| in T€ | Nominalwerte | | Marktwerte | | Buchwerte | |
|-------------------------------|------------------|------------------|---------------|--------------|-------------|---------------|
| | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
| Devisentermingeschäfte | | | | | | |
| Positive Marktwerte | 873.565 | 1.089.384 | 16.299 | 19.129 | 0 | 0 |
| Negative Marktwerte | 1.316.375 | 694.565 | 23.447 | 15.619 | 560 | 7.116 |
| | 2.189.940 | 1.783.949 | -7.148 | 3.510 | -560 | -7.116 |
| Wareterminkontrakte | | | | | | |
| Positive Marktwerte | 23.535 | 38.303 | 6.777 | 6.882 | 0 | 0 |
| Negative Marktwerte | 23.535 | 38.303 | 6.777 | 6.882 | 0 | 0 |
| | 47.070 | 76.606 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2.237.010 | 1.860.555 | -7.148 | 3.510 | -560 | -7.116 |

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Währungsrisiken

Zur Absicherung von Währungsrisiken setzte die LANXESS AG Devisentermingeschäfte ein.

Die Sicherungsmaßnahmen umfassen externe Devisentermingeschäfte, die einer Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Geschäfte der Konzernunternehmen in Fremdwährung dienen und spiegelbildlich an diese Konzerngesellschaften weitergegeben werden.

Zur Absicherung mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteter Geschäfte der Konzernunternehmen in Fremdwährung bestanden externe Devisentermingeschäfte im Nominalwert von 205.125 T€ (Vorjahr: 296.458 T€) mit einem beizulegenden Zeitwert von -8.071 T€ (Vorjahr: 8.298 T€). Ihnen standen gegenläufige

Geschäfte mit Unternehmen des Konzerns von nominal 205.125 T€ (Vorjahr: 296.458 T€) gegenüber; ihr beizulegender Zeitwert belief sich auf 8.071 T€ (Vorjahr: -8.298 T€). Wertänderungen korrespondierender externer und interner Geschäfte verhalten sich jeweils gegenläufig und gleichen sich mit Fälligkeit bis zum Jahr 2026 aus. Die Geschäfte waren in Bewertungsportfolios zusammengefasst und wurden bilanziell nicht erfasst.

Zur Abdeckung der Währungsrisiken aus Forderungen und Verbindlichkeiten der LANXESS AG sowie der Konzernunternehmen (bilanzielles Risiko) schloss die LANXESS AG Devisentermingeschäfte mit externen Vertragspartnern im Nominalvolumen von 1.171.873 T€ (Vorjahr: 1.274.300 T€) ab; ihr beizulegender Zeitwert betrug 2.333 T€ (Vorjahr: -4.144 T€). Die Geschäfte wurden teilweise an Konzerngesellschaften

weitergereicht; diese internen Gegengeschäfte machten nominal 201.826 T€ (Vorjahr: 322.724 T€) bei einem beizulegenden Zeitwert von -1.177 T€ (Vorjahr: -3.004 T€) aus. Soweit zur Absicherung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Konzerngesellschaften abgeschlossene Devisentermingeschäfte über interne Geschäfte an die betroffenen Konzerngesellschaften weitergereicht wurden, erfolgte eine Zusammenfassung der sich gegenläufig verhaltenden Geschäfte zu Bewertungsportfolios. Hierin standen sich aus externen und internen Geschäften zum Abschlussstichtag beizulegende Zeitwerte in absolut gleicher Höhe gegenüber. Sie werden in den Jahren 2025 und 2026 fällig. Die Geschäfte waren bilanziell nicht erfasst.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung des bilanziellen Fremdwährungsrisikos von Konzerngesellschaften dienen und denen keine korrespondierenden internen Gegengeschäfte gegenüberstanden, belief sich auf 7.116 T€ (Vorjahr: 560 T€).

Weitere Bewertungseinheiten (Mikro-Hedges) wurden aus Währungsdarlehen, die die LANXESS AG bei Konzernunternehmen aufgenommen bzw. an diese gewährt hatte, und den zu ihrer Absicherung abgeschlossenen sich gegenläufig verhaltenden Devisentermingeschäften gebildet. Die gesicherten Darlehen hatten zum Abschlussstichtag einen Buchwert von 144.083 T€ (Vorjahr: 189.816 T€) für gewährte bzw. von 799.261 T€ (Vorjahr: 766.297 T€) für aufgenommene

Darlehen. Per saldo bestand ein Währungsrisiko von –9.402 T€ (Vorjahr: 6.964 T€). Die externen Devisenkontrakte wiesen per saldo einen Zeitwert von –5.703 T€ (Vorjahr: 474 T€) auf, sind jeweils im Jahr 2025 fällig und bilanziell nicht erfasst.

Derivative Finanzinstrumente zur Abdeckung von Warenpreissrisiken

Die externen Warenterminkontrakte, die bis zum Jahr 2028 fällig werden, wurden spiegelbildlich an Konzerngesellschaften weitergegeben. Die Ergebnisse der bis zum Jahresende beendeten Geschäfte glichen sich aus. Zur Bewertung der noch offenen Geschäfte wurden jeweils Mikrobewertungseinheiten gebildet, sodass per saldo kein Ergebnis entstand.

Bewertungsmethoden

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Im Einzelnen gelten dabei folgende Grundsätze:

- › Die Marktwerte der Devisentermingeschäfte wurden mit der „Forward-Methode“ aus den Beträgen abgeleitet, zu denen sie gehandelt oder notiert werden.
- › Die Marktwerte der Warentermingeschäfte wurden ebenfalls mit der „Forward-Methode“ aus den Beträgen abgeleitet, zu denen sie gehandelt oder notiert werden.

Zur Messung der Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird die Dollar-Offset-Methode herangezogen.

34 | Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats (gemäß § 285 Nr. 9a HGB)

Für das Geschäftsjahr 2024 belaufen sich die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands der LANXESS AG auf 8.398 T€ (Vorjahr: 6.778 T€). Sie setzen sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen (feste Jahresvergütung, Annual Performance Payment (APP), Sachbezüge und Sonstiges) von 4.602 T€ (Vorjahr: 4.442 T€) sowie aus der mehrjährigen Vergütung von 3.797 T€ (Vorjahr: 2.336 T€).

In der mehrjährigen Vergütung sind Bezüge im Rahmen des Sustainability Performance Plan (SPP) von 2.090 T€ (Vorjahr LTPB: 160 T€) sowie Bezüge im Rahmen des anteilsbasierten Long Term Stock Performance Plan (LTSP) enthalten. Innerhalb des LTSP wurden 1.939.847 (Vorjahr: 2.501.042) Vergütungsanrechte gewährt. Der beizulegende Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung belief sich auf 1.707 T€ (Vorjahr: 2.176 T€). Im Geschäftsjahr 2024 ergab sich ein Aufwand aus der anteilsbasierten Vergütung von 379 T€ (Vorjahr: Ertrag von 437 T€).

Daneben fielen Nettoaufwendungen für die Altersvorsorge der Vorstände in Höhe von 2.189 T€ (Vorjahr: 5.582 T€) an. Der Barwert des Umfangs der Verpflichtung gegenüber den zum Jahresende 2024 aktiven Vorstandsmitgliedern lag bei 26.002 T€ (Vorjahr: 23.813 T€).

Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt:

| | Feste Vergütung | Vergütung der Ausschusstätigkeit | Sitzungsgeld | Gesamtsumme |
|-------|-----------------|----------------------------------|--------------|-------------|
| in T€ | | | | |
| 2024 | 1.161 | 563 | 207 | 1.931 |
| 2023 | 1.160 | 500 | 185 | 1.845 |

Daneben erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im LANXESS Konzern sind, Gehälter im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Die Höhe der Gehälter entsprach dabei einer angemessenen Vergütung für entsprechende Funktionen und Aufgaben im Konzern.

35 | Gesamtbezüge für frühere Mitglieder des Vorstands sowie Vorstandsmitglieder, die ihre Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet haben (gemäß § 285 Nr. 9a und Nr. 9b HGB)

Die Gesamtbezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf 2.882 T€ (Vorjahr: 1.560 T€) und betreffen erfolgte Zahlungen aus der Altersversorgung. Daraus entfallen 1.500 T€ (Vorjahr: 318 T€) auf einmalige Kapitalzahlungen. Es wurden 1.171 T€ (Vorjahr: 1.676 T€) an laufendem Pensionsaufwand erfasst.

Für den Umfang der Verpflichtungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind zum 31. Dezember 2024 Rückstellungen in Höhe von 43.958 T€ (Vorjahr: 45.669 T€) gebildet.

36 | Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (gemäß § 285 Nr. 9c HGB)

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats. Haftungsverhältnisse für diesen Personenkreis sind nicht eingegangen worden.

37 | Ausschüttungsgesperrte Beträge (gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB)

Zum Abschlussstichtag unterliegen der Ausschüttungssperre:

| in T€ | 31.12.2023 | 31.12.2024 |
|---|--------------|---------------|
| Rückstellungen für Pensionen (7-Jahres-Durchschnittzinssatz) | 114.191 | 112.727 |
| abzüglich Rückstellungen für Pensionen (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) | -112.707 | -113.787 |
| Unterschiedsbetrag | 1.484 | -1.060 |
| Gesamtbetrag der ausschüttungsgesperrten Beträge | 1.484 | 0 |

Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis eines zehn- und siebenjährigen Durchschnittssatzes ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 1.060 T€, der nicht einer Ausschüttungssperre unterliegt.

38 | Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2024 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LANXESS AG zu erwarten ist.

39 | Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, zu beschließen, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 343.320 T€ eine Dividendenzahlung von 0,10 € je dividendenberechtigte Stückaktie vorzunehmen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von 8.635 T€. Der nach Abzug der geplanten Dividendensumme verbleibende Betrag von 334.685 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

40 | Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats bekleiden die nachstehend genannten Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Als Vertreter der Anteilseigner gehörten im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Damen und Herren dem Aufsichtsrat an:

Dr. Rainier van Roesel (Vorsitzender, seit 24. Mai 2024)

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektor der LANXESS AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Vorsitzender, seit 24. Mai 2024)
- K+S Aktiengesellschaft, Kassel¹⁾
- K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel¹⁾

Dr. Matthias L. Wolfgruber (Vorsitzender, ausgeschieden am 24. Mai 2024)

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der ALTANA AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Vorsitzender, ausgeschieden am 24. Mai 2024)
- ALTANA AG, Wesel¹⁾ (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Cabot Corporation, Boston, Massachusetts, Vereinigte Staaten von Amerika

Hans van Bylen

- Selbstständiger Berater
- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Henkel AG & Co. KGaA
- Ehemaliger Präsident des Verbands der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Ontex Group NV, Erembodegem (Aalst), Belgien (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Akzo Nobel N.V., Amsterdam, Niederlande
- Etex NV, Luchthaven Brussel Nationaal, Belgien

Dr. Heike Hanagarth

- Selbstständige Unternehmensberaterin
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Bahn AG, Berlin

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Grillo-Werke AG, Duisburg¹⁾
- Martur Fompok International/Automotive Seating Systems AS, Istanbul, Türkei
- Rivean Capital Advisory GmbH, Frankfurt am Main (Mitglied des Beirats)

Pamela Knapp

- Verwaltungsratsmitglied und Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen europäischen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemals Finanzvorstand der GfK SE

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Douglas AG, Düsseldorf¹⁾ (seit 21. März 2024)
- Compagnie de Saint-Gobain S.A., Courbevoie, Frankreich (Mitglied des Verwaltungsrats – Conseil d'Administration – und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)
- Signify NV, Eindhoven, Niederlande (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses)

Dr. Hans-Joachim Müller (eingetreten am 24. Mai 2024)

- Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Azelis Group N.V.
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Clariant AG
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Süd-Chemie AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (eingetreten am 24. Mai 2024)
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der TIB Chemicals AG, Mannheim¹⁾

Lawrence A. Rosen

- Aufsichtsratsmitglied in verschiedenen Wirtschaftsunternehmen
- Ehemaliges Mitglied des Vorstands der Deutschen Post AG

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Deutsche Post AG, Bonn¹⁾
- Qiagen N.V., Venlo, Niederlande (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

¹⁾ Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte

Als Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehörten im Geschäftsjahr 2024 die folgenden Damen und Herren dem Aufsichtsrat an:

Ralf Sikorski (Stellvertretender Vorsitzender)

- Stellvertretender Vorsitzender der IGBCE, Hannover

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- RAG AG, Herne¹⁾
- RWE AG, Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)
- RWE Power AG, Köln und Essen¹⁾ (Stellvertretender Vorsitzender)

Birgit Bierther (ausgeschieden am 31. Mai 2024)

- Mitglied des Betriebsrats LANXESS am Standort Köln

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (ausgeschieden am 31. Mai 2024)

Armando Dente

- Bezirksleiter der IGBCE, Bezirk Köln-Bonn

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Deutschland Holding GmbH, Köln¹⁾
- INEOS Manufacturing Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Sadik Emiroglu (eingetreten am 1. Juni 2024)

- Vorsitzender des Betriebsrats LANXESS am Standort Köln (seit 1. Juni 2024)

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾ (eingetreten am 1. Juni 2024)

Dr. Hans-Dieter Gerriets

- Vorsitzender des Konzernsprecherausschusses der leitenden Angestellten der LANXESS AG
- Vorsitzender des Sprecherausschusses LANXESS
- Verantwortlicher Betriebsleiter eines Produktionsbetriebs der Business Unit Advanced Industrial Intermediates der LANXESS Deutschland GmbH

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

Iris Schmitz

- Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats LANXESS
- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Leverkusen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾
- Saltigo GmbH, Leverkusen¹⁾

Manuela Strauch

- Vorsitzende im Konzernbetriebsrat LANXESS
- Stellvertretende Vorsitzende im Gesamtbetriebsrat LANXESS
- Vorsitzende des Betriebsrats LANXESS am Standort Uerdingen

Weitere Mandate:

- LANXESS Deutschland GmbH, Köln¹⁾

¹⁾ Gesetzlich zu bildende Aufsichtsräte

Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2024 folgende Personen an:

| Mitglied des Vorstands | Externe Mandate | Konzernmandate |
|---|---|---|
| Matthias Zachert Vorstandsvorsitzender | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied im Aufsichtsrat der Siemens AG, Berlin und München | <ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH |
| Frederique van Baarle Vorstandsmitglied und Arbeitsdirektorin | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzende des Board of Directors der LANXESS Corp. |
| Dr. Hubert Fink Vorstandsmitglied | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrats der Saltigo GmbH Vorsitzender des Board of Directors der LANXESS India Private Limited (seit 23. Januar 2024) |
| Oliver Stratmann Vorstandsmitglied und Finanzvorstand | | <ul style="list-style-type: none"> Mitglied der Geschäftsführung der LANXESS Deutschland GmbH |

Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

| Mitteilungspflichtiger | Datum der Änderung | Schwellenwert | Stimmrechtsanteil über Aktien | | Stimmrechtsanteil über Instrumente | | Zurechnung der Stimmrechte |
|--|--------------------|---------------|-------------------------------|-----------|------------------------------------|-----------|--|
| | | | in % | in % | absolut | in % | |
| Causeway Capital Holdings LLC, Wilmington, DE, USA | 28.06.2024 | 10,00 | 10,08 | 8.706.003 | 0,00 | 0 | Causeway Capital Holdings LLC, Wilmington, DE, USA (10,08% gemäß §§ 33, 34 WpHG) |
| The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA | 06.08.2024 | 5,00 | 0,51 | 442.989 | 9,26 | 7.996.706 | The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, DE, USA (0,51% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 9,26% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG.) |
| David Einhorn | 29.01.2025 | 5,00 | 5,02 | 4.334.000 | 2,42 | 2.086.000 | David Einhorn (5,02% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 2,42% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| Scott Ferguson | 14.12.2023 | 5,00 | 0,60 | 520.000 | 4,68 | 4.040.000 | Scott Ferguson (0,6% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 4,68% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| Causeway Capital Management Trust ¹⁾ | 29.07.2024 | 5,00 | 5,04 | 4.352.983 | 0,00 | 0 | Causeway Capital Management Trust, Wilmington, DE, USA (5,04% gemäß §§ 33, 34 WpHG) |
| Morgan Stanley | 21.01.2025 | 5,00 | 1,90 | 1.637.457 | 3,09 | 2.668.807 | Morgan Stanley, Wilmington, DE, USA (1,90% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 3,09% gemäß § 38 WpHG) |
| Barclays Plc, London, UK | 11.10.2024 | 3,00 | 0,10 | 90.433 | 4,83 | 4.173.323 | Barclays Plc, London, UK (0,10% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 4,83% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| Bank of America Corporation, Wilmington, DE, USA | 28.03.2024 | 3,00 | 0,72 | 621.985 | 4,14 | 3.572.326 | Bank of America Corporation, Wilmington, DE, USA (0,72% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 4,14% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| Israel Englander | 01.06.2022 | 3,00 | 0,00 | 0 | 4,84 | 4.176.886 | Israel Englander (4,84% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| UBS Group AG, Zürich, Schweiz | 25.07.2024 | 3,00 | 2,27 | 1.956.133 | 2,23 | 1.924.630 | UBS Group AG, Zürich, Schweiz (2,27% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 2,23% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA | 09.08.2024 | 3,00 | 4,20 | 3.625.746 | 0,00 | 0 | The Capital Group Companies, Inc., Los Angeles, CA, USA (4,20% gemäß §§ 33, 34 WpHG) |
| BlackRock, Inc., New York, NY, USA | 16.12.2024 | 3,00 | 3,01 | 2.598.692 | 0,67 | 576.866 | BlackRock, Inc., New York, NY, USA (3,01% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 0,67% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| Allianz Global Investors GmbH | 16.04.2018 | 3,00 | 2,96 | 2.713.368 | 0,08 | 74.804 | Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt/Main, Deutschland (2,96% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 0,09% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |
| SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, MD, USA ²⁾ | 15.11.2024 | 3,00 | 2,99 | 2.585.050 | 0,01 | 8.000 | SMALLCAP World Fund, Inc., Lutherville Timonium, MD, USA (2,99% gemäß §§ 33, 34 WpHG & 0,01% gemäß § 38 Abs. 1 WpHG) |

1) Part of Causeway Capital Holdings LLC
2) Subsidiary of The Capital Group Companies, Inc.

Aufstellung des Anteilsbesitzes

An den nachstehend aufgeführten Unternehmen hält die LANXESS AG unmittelbar oder mittelbar mindestens 20% der Anteile (Angabe nach § 285 Nr. 11 HGB). Bei den angegebenen Werten für Eigenkapital und Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag handelt es sich um die Werte aus den auf Basis des jeweiligen Landesrechts erstellten Jahresabschlüssen.

Name und Sitz der Gesellschaft

| Name und Sitz der Gesellschaft | Beteiligungsanteil (%) | Eigenkapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|---|------------------------|---------------------|------------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| Deutschland | | | |
| CheMondis GmbH, Köln | 100 | 0 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| Elfte LXS GmbH, Köln | 100 | 0 | 0 |
| IAB Ionenaustauscher GmbH Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen | 100 | 31 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| IMD Natural Solutions GmbH, Dortmund | 100 | 1 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| LANXESS Deutschland GmbH, Köln | 100 | 1.299 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| LANXESS Financial Services GmbH, Leverkusen | 100 | 0 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| LANXESS Organometallics GmbH, Bergkamen | 100 | 52 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| LANXESS Trademark GmbH & Co. KG, Leverkusen | 100 | 200 | 39 ²⁾ |
| Saltigo GmbH, Leverkusen | 100 | 28 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| THESEO Deutschland GmbH, Wietmarschen | 100 | 2 | -1 |

Name und Sitz der Gesellschaft

| Name und Sitz der Gesellschaft | Beteiligungsanteil (%) | Eigenkapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|--|------------------------|---------------------|-----------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| EMEA (ohne Deutschland) | | | |
| Anderol B.V., Venlo (Niederlande) | 100 | 28 | 5 |
| Antec International Ltd., Sudbury, Suffolk (Großbritannien) | 100 | 54 | 17 |
| BIOLINK LIMITED, Hull (Großbritannien) | 100 | 4 | 0 |
| Chemtura France S.A.S., Fitz James (Frankreich) | 100 | 6 | 0 |
| LANXESS Chemical B.V., KH Botlek, Rotterdam (Niederlande) | 100 | 106 | -11 |
| LANXESS Chemical Ltd., Widnes (Großbritannien) | 100 | 6 | -22 |
| EUROPIGMENTS, S.L., Barcelona (Spanien) | 52 | 4 | 1 |
| Great Lakes Holding S.A.S., Fitz James (Frankreich) | 100 | 7 | 0 |
| LANXESS (Pty) Ltd., Modderfontein (Südafrika) | 100 | -30 | -3 |
| LANXESS Belgium NV, Kallo (Belgien) | 100 | 230 | -26 |
| LANXESS Central Eastern Europe s.r.o., Bratislava (Slowakei) | 100 | 35 | 3 |
| LANXESS Chemicals S.L., Barcelona (Spanien) | 100 | 1.571 | 50 |
| LANXESS Epierre SAS, Epierre (Frankreich) | 100 | 3 | 0 |
| LANXESS Holding UK Unlimited, Manchester (Großbritannien) | 100 | 200 | 48 |

Name und Sitz der Gesellschaft

| Name und Sitz der Gesellschaft | Beteiligungsanteil (%) | Eigenkapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|--|------------------------|---------------------|-----------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| LANXESS Investments Netherlands B.V., Venlo (Niederlande) | 100 | 577 | 16 |
| LANXESS Kimya Ticaret Limited Şirketi, Istanbul (Türkei) | 100 | 3 | 1 |
| LANXESS Limited, Manchester (Großbritannien) | 100 | 19 | 0 |
| LANXESS Manufacturing Netherlands B.V., Venlo (Niederlande) | 100 | 101 | 1 |
| LANXESS S.A.S., Courbevoie (Frankreich) | 100 | 39 | 4 |
| LANXESS S.r.l., Mailand (Italien) | 100 | 59 | 1 |
| LANXESS Sales Netherlands B.V., Venlo (Niederlande) | 100 | 27 | 0 |
| LANXESS Solutions Italy S.r.L., Latina (Italien) | 100 | 52 | 1 |
| LANXESS Solutions UK Ltd., Manchester (Großbritannien) | 100 | 170 | 0 |
| LANXESS Switzerland GmbH, Frauenfeld (Schweiz) | 100 | 193 | 5 |
| LANXESS Urethanes UK Ltd., Baxenden NR Accrington (Großbritannien) | 100 | 28 | 3 |
| MC (Netherlands) 1 B.V., Leiden (Niederlande) | 100 | 215 | -2 |
| MC Turkey Teknoloji Ltd. Şirketi, Istanbul (Türkei) | 100 | -1 | 0 |
| Microbial Control (Switzerland) GmbH, Frauenfeld (Schweiz) | 100 | 38 | -3 |

1) Ergebnis nach Ergebnisabführung.

2) Ergebnisabführung an Kommanditistin.

Name und Sitz der Gesellschaft

| | Beteili- gungs- anteil (%) | Eigen- kapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|---|---|--------------------------------------|----------------------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| N&H International Holding 3 B.V., Oegstgeest (Niederlande) | 100 | 426 | -5 |
| Specialty Products FZE, Dubai (VAE) | 100 | 1 | 0 |
| Sybron Chemical Industries Nederland B.V., Ede (Niederlande) | 100 | 46 | 1 |
| Sybron Chemicals International Holdings Ltd., Manchester (Großbritannien) | 100 | 0 | 0 |
| THESEO FRANCE SAS, Laval (Frankreich) | 100 | 7 | 1 |
| Amerika | | | |
| Chemtura Corporation Mexico, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt (Mexiko) | 100 | 22 | 4 |
| IPEL-Itibanyl Produtos Especiais Ltda., Jarinu (Brasilien) | 100 | 26 | 8 |
| LANXESS Canada Co./Cie, Halifax (Kanada) | 100 | 122 | 8 |
| LANXESS Corporation, Wilmington (USA) | 100 | 2.263 | -48 |
| LANXESS Indústria de Produtos Químicos e Plásticos Ltda., São Paulo (Brasilien) | 100 | 113 | 14 |
| LANXESS S.A. de C.V., Mexiko-Stadt (Mexiko) | 100 | 49 | 4 |

Name und Sitz der Gesellschaft

| | Beteili- gungs- anteil (%) | Eigen- kapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|--|---|--------------------------------------|----------------------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| LANXESS S.A., Buenos Aires (Argentinien) | 100 | 26 | -11 |
| LANXESS Services US LLC, Wilmington (USA) | 100 | 1 | 0 |
| MC (US) 3 LLC, Wilmington (USA) | 100 | 7 | 3 |
| Nutrition & Biosciences Canada Company, Halifax (Kanada) | 100 | 2 | 0 |
| Nutrition & Biosciences Colombia S.A.S., Bogotá D.C. (Kolumbien) | 100 | 1 | 0 |
| Nutrition & Biosciences Mexico S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt (Mexiko) | 100 | 0 | 0 |
| Nutrition & Biosciences USA 2, LLC, Wilmington (USA) | 100 | 45 | 0 |
| Rohm and Haas Wood Treatment LLC, Wilmington (USA) | 100 | 44 | 6 |
| SISTEMAS DE URETANOS DO BRASIL LTDA., São Paulo (Brasilien) | 100 | 0 | 0 |
| Sybron Chemical Holdings Inc., Wilmington (USA) | 100 | 18 | 0 |
| Urethane Systems Canada Ltd., Halifax (Kanada) | 100 | 0 | 0 |
| Urethane Systems USA LLC, Wilmington (USA) | 100 | 0 | 0 |

Name und Sitz der Gesellschaft

| | Beteili- gungs- anteil (%) | Eigen- kapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|---|---|--------------------------------------|----------------------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| Asien/Pazifik | | | |
| Chemtura China Holding Co. Ltd., Schanghai (China) | 100 | -11 | 0 |
| Danisco Nutrition & Biosciences Malaysia Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (Malaysia) | 100 | 0 | 0 |
| Danisco Nutrition & Biosciences Taiwan Limited, Kaohsiung (Taiwan) | 100 | 3 | 0 |
| LANXESS (Liyang) Polyols Co., Ltd., Liyang (China) | 100 | -25 | -7 |
| LANXESS (Ningbo) Pigments Co., Ltd., Ningbo City (China) | 100 | 8 | -8 |
| LANXESS Additives Taiwan Ltd., Kaohsiung (Taiwan) | 100 | 5 | 1 |
| LANXESS Advanced Materials (Nantong) Co., Ltd., Nantong (China) | 100 | 32 | 4 |
| LANXESS Chemical (China) Co., Ltd., Schanghai (China) | 100 | 96 | -10 |
| LANXESS Hong Kong Limited, Hongkong (Hongkong) | 100 | 420 | 16 |
| LANXESS India Private Ltd., Thane (Indien) | 100 | 178 ³⁾ | 10 ³⁾ |
| LANXESS K.K., Tokyo (Japan) | 100 | 41 | 4 |
| LANXESS Korea Limited, Seoul (Republik Korea) | 100 | 20 | 2 |

3) Jahresabschluss zum 31.03.2024.

Name und Sitz der Gesellschaft

| | Beteili- gungs- anteil (%) | Eigen- kapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|--|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Vollkonsolidierte Unternehmen | | | |
| LANXESS Pte. Ltd., Singapur (Singapur) | 100 | 68 | 8 |
| LANXESS Pty. Ltd., Granville (Australien) | 100 | 12 | 1 |
| LANXESS Solutions Australia Pty. Ltd., West Gosford (Australien) | 100 | 3 | 0 |
| LANXESS Solutions India Private Ltd., Thane (Indien) | 100 | 0 ³⁾ | 0 ³⁾ |
| LANXESS Solutions Japan Ltd., Tokyo (Japan) | 100 | 6 | 0 |
| LANXESS Specialty Chemicals Co., Ltd., Schanghai (China) | 100 | -43 | -7 |
| Microbial Control (Hong Kong) Ltd., Hongkong (Hongkong) | 100 | 1 | 0 |
| Microbial Control (Thailand) Co., Ltd., Bangkok (Thailand) | 100 | 7 | 0 |
| Microbial Control Technologies (Shanghai) Co., Ltd., Schanghai (China) | 100 | 74 | 0 |
| PT Blue Cube Indonesia, Jakarta (Indonesien) | 100 | 1 | 0 |
| Rhein Chemie (Qingdao), Ltd., Qingdao (China) | 90 | 35 | 3 |

Name und Sitz der Gesellschaft

| | Beteili- gungs- anteil (%) | Eigen- kapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|---|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Gemeinschaftlich geführte Unternehmen | | | |
| Amerika | | | |
| Rubicon LLC, Salt Lake City (USA) | 50 | 13 ⁴⁾ | 0 ⁴⁾ |
| Assoziiertes Unternehmen | | | |
| Deutschland | | | |
| Envalior GmbH, Köln | 40,94 | 1.235 ⁵⁾ | -1 ⁵⁾ |
| Amerika | | | |
| Viance LLC, Wilmington (USA) | 49,99 | 17 | 23 |
| Nicht konsolidierte Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung | | | |
| Deutschland | | | |
| LANXESS Trademark Management GmbH, Leverkusen | 100 | 0 | 0 |
| Neunte LXS GmbH, Köln | 100 | 0 ¹⁾ | 0 ¹⁾ |
| EMEA (ohne Deutschland) | | | |
| Gulf Stabilizers Industries Sales FZCO, Dubai (VAE) | 52 | 0 | 0 |
| W. Hawley & Son Ltd., Manchester (Großbritannien) | 100 | 0 | 0 |
| Amerika | | | |
| Comercial Andinas Ltda., Santiago de Chile (Chile) | 100 | 0 | 0 |

Name und Sitz der Gesellschaft

| | Beteili- gungs- anteil (%) | Eigen- kapital Mio. € | Ergebnis Mio. € |
|--|-------------------------------------|-----------------------------|--------------------|
| Gemeinschaftlich geführte Unternehmen | | | |
| Asien/Pazifik | | | |
| LANXESS Thai Co., Ltd., Bangkok (Thailand) | 100 | 3 | 0 |
| LANXESS Vietnam Co., Ltd., Ho-Chi-Minh-Stadt (Vietnam) | 100 | 0 | 0 |
| PCTS Specialty Chemicals Malaysia (M) Sdn. Bhd., Kuala Lumpur (Malaysia) | 100 | 1 | 0 |

1) Ergebnis nach Ergebnisabführung.
 3) Jahresabschluss zum 31.03.2024.
 4) Jahresabschluss zum 31.12.2023.
 5) Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Köln, den 5. März 2024
 LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Zachert Frederique van Baarle

Dr. Hubert Fink Oliver Stratmann

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass, gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen, der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LANXESS AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des LANXESS Konzerns sowie der LANXESS AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des LANXESS Konzerns bzw. der LANXESS AG beschrieben sind.

Köln, den 5. März 2025
LANXESS Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Matthias Zachert

Frederique van Baarle

Dr. Hubert Fink

Oliver Stratmann

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die LANXESS Aktiengesellschaft, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der LANXESS Aktiengesellschaft, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der LANXESS Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter [Anhangangabe 13](#) dargestellt.

Das Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der LANXESS AG zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 739 Mio. ausgewiesen. Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf insgesamt 9,3 % der Bilanzsumme und haben somit einen bedeutenden Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Es handelt sich dabei um die Beteiligung an der LANXESS Deutschland GmbH, die für den LANXESS Konzern die größte operative Gesellschaft in Europa darstellt und zudem als Zwischenholding fungiert, unter der die Konzerngesellschaften gebündelt sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist komplex und von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Die Werthaltigkeit der Anteile an der LANXESS Deutschland GmbH wird im Wesentlichen durch eigene Umsatz- und Ergebnisbeiträge sowie durch die Umsatz- und Ergebnisbeiträge ihrer Tochterunternehmen und durch künftige Investitionen bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen hat die LANXESS AG im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Beteiligungscontrollings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Für die Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an der LANXESS Deutschland GmbH haben wir als Ausgangspunkt die von der Gesellschaft erstellte gruppenweite Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsplanung der LANXESS AG, die im Wesentlichen der Planung der LANXESS Deutschland GmbH und ihrer Tochterunternehmen entspricht, herangezogen. Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen dieser Planung beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Umsatz-, Ergebnis- und Investitionsentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für steuerliche Zwecke und dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Zur Beurteilung, ob ggf. ein Abschreibungsbedarf vorliegt, haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Analyse anhand eigener Berechnungen unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten inkl. alternativer Szenarien nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Annahmen, Einschätzungen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- › der Nachhaltigkeitsbericht des LANXESS Konzerns einschließlich der nichtfinanziellen Konzern-erklärung, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist,
- › die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der

von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „LXS_AG_JA+LB_ESEF-2024-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: e4c87b907ce387e322b93fe9ea00a309dceb8650c45266efd8bfd77d4bd2ddcc) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung

nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend

beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs.

1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der LANXESS Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Köln, den 10. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain
Wirtschaftsprüfer

Coir
Wirtschaftsprüfer“



HERAUSGEBER

LANXESS AG

50569 Köln

www.lanxess.com